

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2498/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.10.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Manuela Giorgis, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 16.10.2020 - Digitale Gewalt an Gießener Schulen

Anfrage:

Die zunehmende Digitalisierung der gesellschaftlichen Kommunikationsformen hat die soziale Interaktion verändert und viele neue Möglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig verändern sich auch die Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Medien- und technikbasierte Angriffe kommen immer häufiger vor. Dabei ist das Phänomen nicht neu, vielmehr ist Cybergewalt als Fortsetzung oder „Ergänzung“ von Gewaltformen und Gewaltdynamiken zu verstehen.

In Bezug auf die Dimension von Geschlechtsidentitäten sind besonders Frauen und trans Personen betroffen. Es spielen aber ebenso viele weitere marginalisierte Positionen und Zuschreibungen eine Rolle.

Digitale Gewalt als geschlechtsspezifische Gewalt geschieht meist im Kontext bereits existierender Gewalt- und Machtverhältnisse. Sie ist nicht trennbar von "analoger Gewalt".

Angriffe im öffentlichen digitalen Raum, in dem die Täter*innen teilweise anonym und organisiert agieren, können vermehrt beobachtet werden. Auch an Schulen tritt dies immer häufiger auf und ist dem „analogen Mobbing“ gleichzusetzen!

Inwieweit ist in den Gießener Schulen schon verstärkt digitale Gewalt festzustellen bzw. bekannt?

Gibt es hier Kontrollmechanismen? Verlässliches Zahlenmaterial?

Gibt es Anlaufstellen/Ansprechpartner*innen für Betroffene?
Wenn ja, welche?

Wie begegnen Schulleitungen dieser digitalen Gewalt?

Werden diese von Seiten der Stadt unterstützt?
Wenn ja wie, wenn nein ist das geplant bzw. im Fokus?

Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung und Behandlung in der folgenden Stadtverordnetensitzung.